perchtoldsdorf
MARKTGEMEINDE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Perchtoldsdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am **12.12.2023** unter **TOP 10** folgende

VERORDNUNG

§1

Aufgrund des § 34, Abs. 1 und Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der **Bebauungsplan** der Marktgemeinde Perchtoldsdorf abgeändert. Die auf der Plandarstellung (Blattnummer: C7) dargestellte 11a. Änderung 2023 erfolgt als digitale Neudarstellung. Auf dem Blatt wird das DKM-Update (Stand 10/2022) eingearbeitet.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Pantlitschkogasse 8-12/4/6 am 24.08.2023, Beschlussexemplar vom 20.11.2023 verfassten Plandarstellung (Blattnummer: C7) besteht, und die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der 25.10.2024, in Kraft.

Perchtoldsdorf, am 09.10.2024

MARKTGEMEINDE PERCHTOLDSDORF NÖ 11 Pol. Bez. Mödling

Die Bürgermeisterin:
(Andrea Kö)

Kundmachungszeitraum: 10.10.2024 – 24.10.2024
Angeschlagen am: 10.10.2024
Abgenommen am: 25.10.2024